



KANTON
NIDWALDEN

REGIERUNGSRAT

AUFLÖSUNG KONKORDAT BETREFFEND DIE SCHWEIZERISCHE HOSCHULE FÜR LANDWIRTSCHAFT IN ZOLLIKOFEN

BERICHT AN DEN LANDRAT

STANS, 21. SEPTEMBER 2010

1	Zusammenfassung	4
2	Ausgangslage	5
2.1	Die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft	5
2.2	Das Angebot der SHL	5
2.3	Das Wachstum der SHL	6
2.4	Gründe für die Auflösung des Konkordats	6
2.5	Vorbereitung und Beschluss der Kantonalisierung	7
3	Auflösung des Konkordats	9
4	Finanzielle Auswirkungen	9
5	Antrag an den Landrat	10

1 Zusammenfassung

Die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft (SHL) in Zollikofen wird im Rahmen eines Konkordates von allen Kantonen der Schweiz und vom Fürstentum Liechtenstein getragen. Die SHL ist eines der wenigen Schweizerischen Ausbildungszentren für das Kader im Agrar-, Forst- und Lebensmitteltechnologiebereich.

Dem Konkordat von 1964 ist Nidwalden mit Landratsbeschluss vom 11. Januar 1973 beigetreten. Seit 1997 ist die SHL mit einem Vertrag der Berner Fachhochschule (BFH) angegliedert, wobei das Konkordat als Trägerschaft bestehen blieb. Der Regierungsrat hat anlässlich der Vernehmlassung zur Revision des SHL-Konkordats mit Beschluss vom 24. April 2001 die Meinung vertreten, auch diese Fachhochschule sei der Fachhochschulvereinbarung (FHV) zu unterstellen. Da damals jedoch die Voraussetzungen zur Anwendung der FHV fehlten, trat Nidwalden mit Landratsbeschluss vom 26. November 2003 dem revidierten Konkordat bei.

Im Frühsommer 2007 verlangten verschiedene Kantone aus bildungssystematischen Gründen die Auflösung des Konkordats sowie die vollständige Integration der SHL in die BFH. Im Juli 2008 zeigte sich der Konkordatsrat der SHL damit einverstanden, dass die Auflösung des Konkordats vorangetrieben werden solle. In der Folge haben der Regierungsrat des Kantons Bern und der Konkordatsrat der SHL im Herbst 2009 eine Kantonalisierungsvereinbarung abgeschlossen. Diese regelt namentlich die Übernahme des Personals, des Vermögens, der Verträge und der Infrastruktur der SHL durch den Kanton Bern und die Berner Fachhochschule per 1. Januar 2012. Es wurde zudem vereinbart, dass ein Erweiterungsbau vor dem Trägerschaftswechsel ausgeführt und abgeschlossen wird. Von den anfallenden Investitionskosten werden die Konkordatsmitglieder ohne Bern rund einen Viertel tragen; der Finanzierungsbetrag des Kantons Nidwalden wurde auf 60'017 Franken festgesetzt.

Die Kantonalisierungsvereinbarung wurde unter dem Vorbehalt abgeschlossen, dass erstens der Grosse Rat des Kantons Bern der Kantonalisierung zustimmt und zweitens die andern Kantone und das Fürstentum Liechtenstein mit der Auflösung des Konkordats einverstanden sind. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat die entsprechenden Beschlüsse am 7. Juni 2010 gefasst.

Durch diese Vollintegration der strategischen und operativen Führung in die Organisations- und Führungsstrukturen der BFH kann die SHL in die FHV aufgenommen werden. Damit wird dem Anliegen des Regierungsrats entsprochen.

Nun müssen die Kantone und das Fürstentum Liechtenstein die Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft per 31. Dezember 2011 beschliessen.

2 Ausgangslage

2.1 Die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft

Die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft (SHL) in Zollikofen wird im Rahmen eines Konkordates von allen Kantonen der Schweiz und vom Fürstentum Liechtenstein getragen. Dem Konkordat von 1964 ist Nidwalden 1973 beigetreten. Seit 1997 ist die SHL mit einem Vertrag der Berner Fachhochschule (BFH) angegliedert, wobei das Konkordat als Trägerschaft bestehen blieb.

Die Konkordatsmitglieder haben 2001 einer Teilrevision des Konkordats zugestimmt, welche auf Anfang 2006 in Kraft treten konnte. Der Nidwaldner Landrat trat dem revidierten Konkordat am 26. November 2003 bei.

Die SHL ist eines der wenigen Schweizerischen Ausbildungszentren für das Kader im Agrar-, Forst- und Lebensmitteltechnologiebereich. Sie bietet folgende drei Bachelor-Studiengänge an: Agronomie, Forstwirtschaft sowie Lebensmitteltechnologie (Food Science & Management). Dieses Angebot wird mit dem Master-Studium in Life Sciences in angewandten Agrar- und Forstwissenschaften ergänzt. Damit wird als einzige schweizerische Hochschule die ganze Wertschöpfungskette von der Produktion in Feld, Stall und Wald bis zum Verkauf im Detailhandel abgedeckt. Die Vertiefungsrichtungen (Majors) verschaffen den Studiengängen ein spezifisches, schweizweit einmaliges Profil. Mit den übrigen schweizerischen Hochschulen ist das Angebot abgestimmt und koordiniert. Berührungsfelder bestehen zu den Hochschulen in Changins, Lullier, Wädenswil, zum Departement Architektur, Bau und Holz der BFH sowie zum Departement Agrar- und Lebensmittelwissenschaften der ETH Zürich.

Die Absolventinnen und Absolventen werden ganzheitlich ausgebildet und darauf vorbereitet, in ihrer Branche Verantwortung für Natur, Mensch und Ressourcen zu übernehmen. Dank der ausgesprochen praxisnahen, wissenschaftlichen Ausbildung verfügen sie über exzellente Karrierechancen.

Neben der Aus- und Weiterbildung betreibt die SHL angewandte Forschung und erbringt Dienstleistungen – in der Schweiz und rund um die Welt. Die Projekte haben zum Ziel, fundierte wissenschaftliche Erkenntnisse nutzbringend für die Praxis umzusetzen. Nachhaltigkeit bildet die Basis des Studiums und der Projekte, sei es in der Land-, Forst- oder Lebensmittelwirtschaft.

Die SHL konnte in den vergangenen 10 Jahren ihre Studierendenzahlen verdoppeln. Im Jahr 2009 bildete die SHL 413 Studierende aus und zählte 166 Mitarbeitende (bzw. 134 Vollzeitstellen).

2.2 Das Angebot der SHL

Der Bachelorstudiengang in Agronomie mit den Vertiefungsrichtungen Pflanzenwissenschaften, Nutztierwissenschaften, Pferdewissenschaften und internationale Landwirtschaft qualifiziert die Agraringenieurinnen und -ingenieure zur Übernahme von Kaderpositionen in der Produktion und Veredelung von Pflanzen und Tieren, im Agrarhandel, in Industrie und Dienstleistung. Sie haben aber auch das Rüstzeug für den Einstieg in die Ausbildung und die Beratung oder in Forschung und Entwicklung. Nicht wenige machen eine Karriere in Verwaltung und Politik. Einige arbeiten im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland.

Der Bachelorstudiengang in Forstwirtschaft legt sein Schwergewicht auf die forstlichen Produktions- und Logistikabläufe, die nachhaltige Lenkung des Ökosystems Wald und die Wechselwirkungen zwischen dem Gebirgswald und den Naturgefahren. Forstingenieurinnen und -ingenieure aus Zollikofen sind auf verantwortungsvolle

Aufgaben in Produktion, Handel, Industrie und Verwaltung vorbereitet, sorgen an Schlüsselstellen für eine naturverträgliche Bewirtschaftung der Wälder und setzen sich ein für die Erhaltung ihrer Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion.

Der Bachelorstudiengang in Lebensmitteltechnologie (Food Science & Management) vermittelt alle Aspekte der Wertschöpfungskette von der Produktion bis zur Vermarktung der Produkte im Detailhandel. Ein besonderes Gewicht legt er auf die Kompetenzen im Bereich des Managements, der Konsumwissenschaften und des Marketings. Lebensmittelingenieurinnen und -ingenieure sind auf allen Schlüsselpositionen von der Rohstoffbeschaffung über die Entwicklung und Herstellung von Produkten bis zum Verkauf an die Konsumentinnen und Konsumenten vertreten.

Im gesamtschweizerisch koordinierten *Master-Studiengang in Life Sciences*, der 2009 gestartet ist, wird die Vertiefungsrichtung *Applied Agricultural and Forestry Sciences* mit den drei Themenbereichen *Management von land- und forstwirtschaftlichen Wertschöpfungsketten*, *nachhaltige land- und forstwirtschaftliche Produktionssysteme* sowie *Land- und Forstwirtschaft im Wandel* angeboten. Die Ausbildung richtet sich in erster Linie an Kandidatinnen und Kandidaten, die an einer Hochschule eine wissenschaftliche Tätigkeit übernehmen oder sich auf eine Position mit grosser Führungsverantwortung vorbereiten wollen.

Die Weiterbildungsangebote der SHL verbinden neuste wissenschaftliche Erkenntnisse mit praktischem Wissen. Die Angebote richten sich in der Regel an Führungskräfte. Über dreihundert Module aus den verschiedenen Studiengängen stehen zum Besuch als individuelle Weiterbildungskurse offen. Vier Zertifikatslehrgänge bieten vertiefte Kompetenzerweiterung für Lehr- und Führungskräfte. Zudem werden Fachveranstaltungen zum Austausch von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Erfahrungen aus der Praxis organisiert.

2009 liefen an der SHL 120 Forschungsprojekte. Diese werden weitgehend in der Praxis der Land-, Forst- und Lebensmittelwirtschaft durchgeführt («on-site-research»). Dies erlaubt es, das Umfeld und die komplexen gesamtbetrieblichen Zusammenhänge mit zu analysieren.

2009 liefen an der SHL 105 Dienstleistungsprojekte. Diese sind international ausgerichtet und stützen sich auf die Kernkompetenzen. Der grösste Teil des Umsatzes wird im Ausland und in der Entwicklungszusammenarbeit generiert.

2.3 Das Wachstum der SHL

Die SHL ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen und wird aller Voraussicht nach auch in den kommenden drei Jahren mehr Studierende aufnehmen. So stiegen die Studierendenzahlen (in Vollzeitäquivalenzen) von 173 im Jahr 1999 auf 364 im Jahr 2009. Für das Jahr 2012 werden 450 Studierende erwartet. Diese Entwicklung beruht auf einer starken Erweiterung und Erneuerung der Studieninhalte an der SHL. Rund ein Drittel der Studierenden kamen in den vergangenen Jahren aus dem Kanton Bern.

Zusätzlich zum Lehrbetrieb weist die SHL auch in den Bereichen Forschung, Dienstleistung und Weiterbildung ein stetiges Wachstum auf.

2.4 Gründe für die Auflösung des Konkordats

Einzelne Mitglieder des Konkordatsrats – darunter auch Nidwalden – haben seit der Konkordatsrevision im Jahr 2001 die Existenzberechtigung des Konkordats immer wieder in Frage gestellt. Als Hauptargument wurde angeführt, dass mit der Bildung der sieben Fachhochschulregionen die Trägerschaftskonkordate, welche über die Grenzen der Fachhochschulregionen hinaus reichten, keine Daseinsberechtigung

mehr haben. Die Trägerschaft müsse durch den Sitzkanton übernommen werden. Die strategische und operative Führung ist nur durch eine Vollintegration in die Organisations- und Führungsstrukturen der BFH gewährleistet.

Verschiedene Kantone haben zudem im Konkordatsrat unmissverständlich darauf hingewiesen, falls die Lösung für eine neue Trägerschaft nicht innert nützlicher Frist vorliege, würden sie aus dem Konkordat austreten. Dies würde vermutlich zu einer ungeordneten Auflösung des Konkordats führen, das der Schule erheblichen Schaden zufügen könnte.

Vergleichbare Konkordate wurden bereits im Fall des Interkantonalen Technikums Rapperswil und des Berufsbildungszentrums Wädenswil aufgelöst und die Schulen kantonalisiert. Die Kantone St. Gallen, Schwyz und Glarus übernahmen die heutige Hochschule für Technik Rapperswil, die in die Fachhochschule Ostschweiz integriert wurde, und der Kanton Zürich das Berufsbildungszentrum Wädenswil, von dem ein Teil heute zur Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften gehört. Ziel der Auflösung dieser Konkordate war eine Stärkung der Fachhochschullandschaft Schweiz, indem kleine und unabhängige Schulen zu grösseren Organisationen zusammengefasst wurden. Damit sollte eine bessere strategische, organisatorische und finanzielle Steuerung erreicht werden.

Eine vergleichbare Empfehlung liegt vom Bundesrat auf Antrag der Eidgenössischen Fachhochschulkommission und des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie vor, die aus den gleichen Gründen im April 2008 eine Kantonalisierung der SHL vorgeschlagen haben. So verlangt der Bund bei den Fachhochschulen klare Führungsstrukturen. Sogenannte Binnenkonkordate innerhalb der Fachhochschulen stehen quer zu diesem Vorhaben; sie erschweren strukturelle Reorganisationen und die Schaffung von effizienten Führungsstrukturen.

Weil der Finanzausgleich im Konkordat auf der Basis einer Vollkostenrechnung, in der Fachhochschulvereinbarung (FHV) aber auf der Basis einer Teildeckung der Vollkosten beruht, ist es für alle Mitglieder ausser dem Standortkanton Bern finanziell interessant, das Konkordat aufzulösen und die SHL zu kantonalisieren.

2.5 Vorbereitung und Beschluss der Kantonalisierung

Im Frühsommer 2007 verlangten die Kantone Aargau, Basel-Stadt, Luzern, St. Gallen und Zürich aus oben genannten Gründen die Auflösung des Konkordates sowie die vollständige Integration der SHL in die BFH. Der Konkordatsrat der SHL beauftragte am 22. Juni 2007 den Verwaltungsrat und die Direktion der SHL, verschiedene Optionen für eine neue Trägerschaft zu prüfen. Insbesondere sollte die Bereitschaft des Kantons Bern für eine vollständige Integration der SHL in die BFH abgeklärt werden. Als weitere Option stand eine Übernahme der SHL durch den Bund zur Diskussion.

Am 28. Mai 2008 befasste sich der Regierungsrat des Kantons Bern in einer Aussprache ein erstes Mal mit der Frage, die SHL zu übernehmen. Er zeigte sich bereit die Kantonalisierung der SHL zu prüfen, wünschte aber vertiefte Abklärungen betreffend des volkswirtschaftlichen Nutzens der SHL und der finanziellen Risiken. Gleichzeitig erarbeitete eine Arbeitsgruppe des Bundesamtes für Landwirtschaft einen Bericht zur strategischen Weiterentwicklung des landwirtschaftlichen Wissenssystems in der Schweiz. Der Bericht skizzierte unter anderem eine Option, die einen Zusammenschluss der drei Institutionen Agroscope/Nationalgestüt, Agridea und SHL vorsieht.

Am 3. Juli 2008 beriet der Konkordatsrat ein zweites Mal über die Auflösung des Konkordats und die zukünftige Trägerschaft der SHL. Er bestätigte den Entscheid, dass die Auflösung des Konkordats vorangetrieben werden solle. Er beauftragte den

Verwaltungsrat und die Direktion der SHL, die Regierung und das Parlament des Kantons Bern einzuladen, die Voraussetzungen für eine vollständige Integration der SHL in die BFH zu schaffen. Gleichzeitig solle mit den politischen Verantwortungsträgern des Bundes geprüft werden, ob und zu welchen Bedingungen die oben erwähnte Bundeslösung realisiert werden könne. Der Konkordatsrat bekräftigte seine Haltung, dass eine zukünftige Trägerschaftslösung so auszugestalten sei, dass ein Leistungsabbau der SHL vermieden werden könne.

Abklärungen beim Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement haben ergeben, dass eine Bundeslösung erhebliche rechtliche, organisatorische und politische Risiken für die SHL mit sich bringen würde. Aus diesem Grund hat der Verwaltungsrat der SHL entschieden, diese Trägerschaftsvariante nicht mehr weiter zu verfolgen.

In der zweiten Jahreshälfte 2008 hat die Erziehungsdirektion des Kantons Bern unter Mitwirkung der BFH und der Direktion der SHL die Eckwerte für eine Kantonalisierungsvereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Bern und dem Konkordatsrat der SHL vorbereitet.

Es hat sich sodann im Januar 2009 gezeigt, dass der sich seit 2006 in Planung befindende Erweiterungsbau der SHL nicht den Baustandards des Kantons Bern nach Flexibilität und Nachhaltigkeit entsprach. Die Einhaltung der kantonalen Baustandards könnten nur garantiert werden, wenn der Kanton Bern bereits vor der Kantonalisierung der SHL die Bauherrschaft übernehmen würde. Aufgrund dieser Ausgangslage beschloss der Verwaltungsrat der SHL, die Ausführung des Erweiterungsbaus durch das Konkordat zu stoppen und die Berner Regierung einzuladen, umgehend eine Umprojektierung des Erweiterungsbaus der SHL unter Einhaltung des genehmigten Raumprogramms zu veranlassen. Schliesslich kam es zu einer Umprojektierung des Baus durch den Kanton Bern.

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat am 21. Oktober 2009 und der Konkordatsrat der SHL am 27. November 2009 die Kantonalisierungsvereinbarung unterzeichnet.

Die Vereinbarung legt namentlich die Übernahme des Personals, des Vermögens, der Verträge und der Infrastruktur der SHL durch den Kanton Bern und die Berner Fachhochschule per 1. Januar 2012 fest. Zudem wurde vereinbart, dass der Kanton Bern den Erweiterungsbau übernimmt. Ebenfalls auf den 1. Januar 2012 wird der Angliederungsvertrag vom 19. November 2003 / 14. Januar 2004 zwischen dem Konkordatsrat SHL und dem Kanton Bern betreffend die Angliederung der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft Zollikofen an die Berner Fachhochschule aufgelöst.

Die Kantonalisierungsvereinbarung wurde unter dem Vorbehalt abgeschlossen, dass der Grosse Rat des Kantons Bern die Aufhebung des kantonalen Gesetzes vom 8. September 2004 über die Konkordate zu den landwirtschaftlichen Hochschulen (KLwHG; BSG 439.41), die Schaffung eines Departements für Life Sciences an der BFH und den Investitionskredit für den Erweiterungsbau beschliesst.

Zudem wurde die Kantonalisierungsvereinbarung unter dem Vorbehalt abgeschlossen, dass die andern Kantone und das Fürstentum Liechtenstein den Austritt aus dem Konkordat vom 30. Juni 1964 betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft beschliessen.

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat am 7. Juni 2010 die oben genannten Beschlüsse gefasst.

3 Auflösung des Konkordats

Das Konkordat wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen (Art. 1 Abs. 1). Die dem Konkordat angeschlossenen Kantone und das Fürstentum Liechtenstein können ihre Mitgliedschaft unter Beachtung einer dreijährigen Frist auf das Ende des Schuljahres kündigen (Art. 14 Abs. 1). Die Auflösung des Konkordats aufgrund einstimmiger Übereinkunft der Konkordatsträger ist nicht geregelt. Sie ist jedoch möglich und nicht an die Kündigungsfrist gebunden, sondern kann auf einen gemeinsam zu bestimmenden Zeitpunkt erfolgen.

Ein Auflösungsentscheid setzt die Zustimmung aller Konkordatsträger voraus. Die für die Auflösung zuständigen Instanzen bestimmen sich nach dem Recht des jeweiligen Kantons. In Nidwalden entscheidet der Landrat auf Antrag des Regierungsrats.

Da die Kantonalisierung der SHL auf den 1. Januar 2012 vorgesehen ist, ist die Auflösung des Konkordats auf den 31. Dezember 2011 festzulegen.

4 Finanzielle Auswirkungen

Nach der Auflösung des Konkordats tritt die FHV an seine Stelle, die den Finanzausgleich für ausserkantonale Studierende im Hochschulbereich regelt. Neu werden die Kantone statt der Finanzierungspauschale von heute CHF 38'300 pro Kopf (Konkordat SHL) nur noch CHF 26'000 pro Studentin oder Student (FHV) bezahlen müssen.

Aus dem Kanton Nidwalden studierte in den Jahren 2005-2009 jeweils 1 Person an der SHL, seit 2010 sind es zwei. Nidwalden spart somit im laufenden Jahr 25'000 Franken.

Die Kantonalisierung der SHL erfolgte unter der Bedingung, dass der durch das Konkordat geplante Erweiterungsbau vor dem Trägerschaftswechsel ausgeführt und abgeschlossen wird.

Mit Beschluss vom 27. Januar 2009 ermächtigte der Regierungsrat die Bildungsdirektorin als Mitglied des SHL-Konkordatsrats, der Finanzierung und Ausführung des Erweiterungsbaus zuzustimmen und hiess damit die Übernahme eines Baubeitrags im Rahmen des Konkordats von 0.3 Prozent bzw. 60'017 Franken gut.

Die Übertragung der Aktiven und Passiven, der Immobilien und Mobilien an den Kanton Bern und die BFH erfolgt unentgeltlich. Aus folgenden Gründen stand eine Abgeltung des Kantons Bern an das Konkordat nicht zur Diskussion:

Der Kanton Bern hat die Kantonalisierung der SHL nicht gesucht, vielmehr wurde sie von einigen Mitgliedern des Konkordats verlangt. Das Konkordat war deshalb nicht in einer Verhandlungsposition, die es erlaubt hätte, gegenüber dem Kanton die Forderung auf Abgeltung der Gebäude zu stellen.

Mit der Kantonalisierung übernimmt der Kanton Bern erhebliche Zusatzkosten: Erhöhung des jährlichen Betriebskostenbeitrags wegen des Wechsels zur FHV-Finanzierung und Übernahme der Unterhaltskosten für alle Gebäude. Hätte er die bestehenden Gebäude auch noch "kaufen" müssen, wäre er wohl nicht bereit gewesen, diese Mehrkosten zu tragen.

5 Antrag an den Landrat

Dem Landrat wird beantragt auf die Vorlage über die Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft in Zollikofen einzutreten und der Auflösung zuzustimmen.

Stans, 21. September 2010

NAMENS DES REGIERUNGSRATS

Landammann

Gerhard Odermatt

Landschreiber

Hugo Murer